

Telefon: 233-86601  
Telefax: 233-86605

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsüberwachung  
Außendienst und Technik  
KVR-III/32

## **Mehr Polizeikontrollen von Radfahrern am Busbahnhof Münchner Freiheit**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01556 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 13.07.2017

1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09863**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann - vom 17.10.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 13.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei der Empfehlung ist davon auszugehen, dass es der Antragstellerin um eine Regelung in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geht. Beantragt werden mehr Polizeikontrollen von Radfahrern am Busbahnhof Münchner Freiheit.

Das hierfür zuständige Polizeipräsidium München teilt dazu Folgendes mit:

„Die Verkehrssituation im Bereich der Münchner Freiheit ist durch eine Vielzahl der unterschiedlichen Verkehrsarten gekennzeichnet. Es findet Fußgänger-, Fahrzeug-, Bus-, Tram- sowie Fahrradverkehr statt. Ebenfalls befindet sich der U-Bahnhof der Linien U 3 und U 6 an der Münchner Freiheit, was auch zu erheblichem Umsteigeverkehr an der Oberfläche führt.

Damit einhergehend können Gefahrensituationen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern durchaus entstehen. Dies erfordert demnach in besonderem Maße eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 13 – Schwabing führt die Verkehrsüberwachung im Bereich der Münchner Freiheit im Rahmen des regulären Streifendienstes im Zusammenhang mit U-Bahnkontrollen, sowie durch Kontaktbeamte (z. B. zum Wochenmarkt) und mittels spezieller Fahrradstreifen durch. Festgestellte Verstöße, z. B. Rotlichtverstöße von Radfahrern oder Benutzung des Radweges entgegen der Fahrtrichtung, werden hierbei entsprechend geahndet.

Ein Häufung von Unfällen zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern im Bereich der Münchner Freiheit ist jedoch nicht feststellbar.

Der Kontaktbereich der Polizeiinspektion 13 wurde über die Beschwerde der Antragstellerin informiert und zur weiteren Überwachung angewiesen.

Während der Bürgerversammlung des BA 12 am 13.07.2017 wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion 13 ein persönliches Gespräch mit der Antragstellerin geführt und dabei die Maßnahmen der Polizei erläutert.“

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Kontrollen von Radfahrern erfolgen durch das Polizeipräsidium München im Rahmen des regulären Streifendienstes, durch Kontaktbeamte sowie spezielle Fahrradstreifen - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01556 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann am 13.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lederer-Piloty

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Dem Vorsitzenden Herrn Lederer-Piloty

An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium Dokumentationsstelle

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA III  
zur weiteren Veranlassung**

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24